

# **Veränderungen im öffentlichen Auftragswesen durch europäisches und internationales Recht**

**Abschlussbericht**

**Projekt HA 1116/7.1 der  
Deutschen Forschungsgemeinschaft**

**Förderzeitraum:  
21. September 2000 bis 30. Juni 2004**

unter der Leitung von

**Professor Dr. Kay Hailbronner, LL.M.  
Lehrstuhl für öffentliches Recht, Völker- und Europarecht,  
Universität Konstanz**

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Fragestellung und Zielsetzung</b>	<b>2</b>
<b>II.</b>	<b>Verlauf der Untersuchung</b>	<b>3-5</b>
<b>III.</b>	<b>Stellungnahmen und vergaberechtliche Entscheidungen</b>	<b>5-6</b>
<b>IV.</b>	<b>Spezifische Probleme deutscher Richtlinienumsetzung</b>	<b>6</b>
<b>V.</b>	<b>Ergebnisse des Projekts</b>	<b>6-8</b>
<b>VI.</b>	<b>Projektmitarbeiter/-innen</b>	<b>8</b>
<b>VII.</b>	<b>Publikationen</b>	<b>9</b>
<b>VIII.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>10</b>

### **I. Fragestellung und Zielsetzung**

Im Rahmen des Projekts HA 1116/7.1 der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) wurden die Veränderungen im öffentlichen Auftragswesen durch europäisches und internationales Recht untersucht. Dabei ging es im wesentlichen um die Frage, ob die mit den Vorschriften zur Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand verbundenen Zielsetzungen in der Beschaffungspraxis tatsächlich erreicht wurden.

Mit rechtstatsächlichen Methoden wurde ermittelt, inwieweit sich ein freier Wettbewerb zwischen den Anbietern von Dienstleistungen und Lieferungen entwickelt und inwieweit sich ein europaweiter Markt für die öffentliche Auftragsvergabe gebildet hat. Schließlich wurde auch untersucht, inwieweit die gemeinschaftlichen Vergabevorschriften zur Ermittlung des besten Angebots für den öffentlichen Auftraggeber und in der Folge zur Entlastung der öffentlichen Haushalte in der EU beigetragen haben.

Neben einer Bestandsaufnahme der gegenwärtigen europäischen Harmonisierung auf dem Gebiet des Vergaberechts wurde vor allem der Frage nachgegangen, inwieweit das zurzeit in der Bundesrepublik Deutschland geltende rechtliche Instrumentarium zur Erreichung der vergaberechtlichen Zielsetzungen geeignet ist und ob gegebenenfalls Änderungen erforderlich sind.

## II. Verlauf der Untersuchung

Den Fragestellungen des Projektes sollte zunächst auf empirischer Basis durch Befragung der an der öffentlichen Auftragsvergabe beteiligten Auftraggeber und Bieter nachgegangen werden. Hierzu wurden die mit der Vergabe öffentlicher Aufträge befassten Stellen der öffentlichen Hand<sup>1</sup> sowie die Verbände von Industrie, Handel und Handwerk<sup>2</sup> um Stellungnahmen über ihre praktischen Erfahrungen und Einschätzungen im Hinblick auf die neuen Vergaberechtsvorschriften gebeten. Ursprünglich war mit diesem Forschungsansatz beabsichtigt, im Wege einer Vorher-Nachher-Betrachtung zu ermitteln, inwieweit die am 1.1.1999 in Kraft getretenen Vergabevorschriften zu einer Veränderung der Vergabepaxis geführt haben. Allerdings zeigte sich rasch, dass weder die Verbände noch die Stellen der öffentlichen Hand empirisches oder statistisches Material zur Verfügung stellen wollten oder konnten. Desgleichen scheuten sie den Aufwand für entsprechende eigene Erhebung. Ob entsprechende Unterlagen und statistische Daten tatsächlich nicht existierten, erscheint mittlerweile jedoch durchaus zweifelhaft, da es Hinweise darauf gab, dass frühere zum Teil kollusive Vergabepraktiken nicht nachträglich aufgerollt und untersucht werden sollten. Auf diese Weise unterblieb vor allem die bei kleineren öffentlichen Auftraggebern ins Auge gefasste Untersuchung der jährlichen Beschaffungsausgaben anhand eines Vergleichs der Werte vor 1999 mit denen nach 1999. Insgesamt muss dieser Forschungsansatz als wenig erfolgreich eingestuft werden, wenn er auch aus der *ex-ante* Sicht durchaus erfolgsversprechend erschien. Der Rückschlag zeigte aber auch exemplarisch, dass man – jedenfalls was den Zeitraum vor In-Kraft-Treten des Vergaberechtsänderungsgesetzes (1999) betrifft – sich sowohl bei theoretischen als auch bei empirischen Untersuchungen der Vergabepaxis nicht auf die Mitwirkung und Unterstützung der beteiligten Auftraggeber und Bieter verlassen kann.

---

<sup>1</sup> Z.B. Deutsche Städte- und Gemeindetag, der Niedersächsische Städtetag, der Städtetag Baden-Württemberg, der Bayerische Städtetag, der Deutsche Landkreistag, der Landkreistag Baden-Württemberg sowie das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) und das Beschaffungsamt des Bundesministerium des Innern (BeschA).

<sup>2</sup> Z.B. Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHT), die Internationale Handelskammer, die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag, der Bayerische Industrie- und Handelskammertag, die Industrie- und Handelskammer zu Köln, die Handelskammer Hamburg, der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der Bundesverband Deutsche Beton- und Fertigteileindustrie, der Bundesverband Deutsche Zementindustrie, der Zentralverband des Deutschen Handwerks und der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes. Schließlich wurden auch noch der Bundesverband mittelständische Wirtschaft, der Bundesverband mittelständische Bauunternehmen, die ständige Konferenz der Auftragsberatungsstellen sowie die BAO-Berlin, Marketing Service GmbH.

In der nächsten Phase der Untersuchung wurden alle Vergabekammern und Vergabesenate des Bundes und der Länder<sup>3</sup> gebeten, Entscheidungen der Jahre 1999 bis 2003 mitzuteilen, die in Verfahren mit ausländischen Beteiligten ergangen sind. Von besonderem Interesse waren hierbei die Entscheidungen von solchen Verfahren, an denen ausländische Antragsteller/Antragsgegner beteiligt waren bzw. die in sonstiger Weise grenzüberschreitende Bezüge aufwiesen. Anhand dieser Entscheidungen sollte ermittelt werden, wo im deutschen Vergabeverfahren typische Hinderungsgründe für ausländische Bieter liegen und welche Bestimmungen des GWB möglicherweise eine internationale Marktöffnung erschweren. Außerdem sollten die Streitigkeiten mit Auslandsbezug als Gradmesser für die Beteiligung ausländischer Bieter und Bewerber an Vergabeverfahren insgesamt gewertet werden. Als vorteilhaft erweist sich bei diesem Forschungsansatz, dass die Gerichte und Vergabekammern nach § 22 der Vergabeverordnung (VgV) ohnehin verpflichtet sind, Statistiken über Anzahl und Ergebnisse der Nachprüfungsverfahren zu erstellen. Allerdings sieht § 22 VgV – ganz im Gegensatz zu den gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben<sup>4</sup> – leider keine Verpflichtung vor, das Zahlenmaterial auch nach der Nationalität der beteiligten Bieter aufzuschlüsseln, was für den Untersuchungsgegenstand besser gewesen wäre. Von den ohnehin bestehenden gesetzlichen Berichtspflichten begünstigt, antworteten die weitaus meisten angeschriebenen Vergabekammern und Vergabesenate auf die an sie gerichteten Anfragen und übermittelten Zahlen über Streitigkeiten mit Auslandsbezug für die Jahre 1999, 2000 und 2001. Bei der nochmaligen Anfrage nach der Verlängerung des Forschungsprojekts für ein weiteres Jahr stellte sich heraus, dass eine noch höhere Anzahl von Vergabekammern und Vergabesenaten die erbetenen Unterlagen für die Jahre 2002 und 2003 zur Verfügung stellten. Folglich kann die Auswertung der einschlägigen vergaberechtlichen Entscheidungen im Ergebnis als zuverlässiger Forschungsansatz im Hinblick auf Untersuchungen zur Beschaffungspraxis gewertet werden.

Neben der Befragung der Beteiligten und der vergaberechtlichen Spruchkörper erfolgte im Rahmen der wissenschaftlichen Vertiefung eine Bibliographierung und systematische Auswertung vergaberechtlich-relevanter Veröffentlichungen für den Zeitraum 2001 bis 2004. Außerdem konnte durch den Beitritt zum „Forum Vergabe e.V.“ ([www.forum-vergabe.de](http://www.forum-vergabe.de)) Zugang zu einer der zentrale Informations- und Diskussionsstelle in Fragen des Vergaberechts erlangt werden.

---

<sup>3</sup> Übersicht über die Vergabekammern und Vergabesenate des Bundes und der Länder in: Byok/Jaeger, Vergaberecht, 2. Aufl. 2005, Anhang IV.

<sup>4</sup> Vgl. Art. 39 Abs. 2 RL 92/50; Art. 31 Abs. 2 RL 93/36; Art. 34 RL 93/37 und jetzt Art. 76 Abs. 1 UAbs. 1, lit. c RL 2004/18; hierzu auch *Hailbronner/Kau*, Die Erreichung vergaberechtlicher Zielsetzungen in der Beschaffungspraxis, NZBau.

Des Weiteren wurden zur wissenschaftlichen Vertiefung bislang an der Universität Konstanz nicht erhältliche Zeitschriften sowie verschiedene Fachkommentare und Entscheidungssammlungen zum Vergaberecht angeschafft. Außerdem wurden neben den schriftlichen Befragungen zuständiger Stellen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft mit verschiedenen Beteiligten, die sich hierzu bereit erklärten, persönliche Gespräche geführt (z.B. mit Vertretern des BDI, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, der IHK München und Oberbayern sowie mit Vertretern der Europäischen Kommission, GD Binnenmarkt).

### **III. Auswertung der Stellungnahmen und vergaberechtlichen Entscheidungen**

Im Rahmen des DFG-Projekts wurde zunächst das federführend mit dem Vergaberecht befasste Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) im Hinblick auf eine Kooperation angefragt. Die Möglichkeiten hierfür waren jedoch begrenzt. Insbesondere konnten die an den internationalen Fragestellungen des DFG-Projekts orientierten Ansätze in der Fragebogenaktion des Ministeriums nicht so umfassend berücksichtigt werden, wie es wünschenswert gewesen wäre. Dennoch dienen die Auswertung der Fragebogenaktion und der darauf basierende Bericht der Bundesregierung zum Vergaberechtsänderungsgesetz aus dem Jahre 2004 als wertvolle Quellen, die weitreichende Rückschlüsse auf den gegenwärtigen Meinungsstand bei öffentlichen Auftraggebern und Bietern in Deutschland zuließen.<sup>5</sup>

Im Weiteren ergab eine eingehende Analyse der von den öffentlichen und privatwirtschaftlichen Verbänden abgegebenen Stellungnahmen und die Auswertung der geführten Gespräche verschiedene Rückschlüsse auf die Veränderung der öffentlichen Auftragsvergabe durch europäisches und internationales Recht. Vor allem die Gespräche waren für das Verständnis der praktischen Hintergründe der öffentlichen Beschaffungspraxis von großer Bedeutung, allerdings sollte bei der Bewertung dieser Erkenntnisse auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die jeweiligen Gesprächspartner durchaus auch eigene Interessen verfolgten.

---

<sup>5</sup> „Bericht der Bundesregierung zum Vergaberechtsänderungsgesetz, Berlin 2004, abgedruckt unter: BR-Drs. 851/03, 1 u. BT-Drs. 15/2034, 1. Dem Bericht liegt das Gutachten zugrunde „Analyse und Bewertung der Fragebogenaktion und der Rechtsprechung zur Evaluierung des Vergaberechtsänderungsgesetzes (VgRÄG)“ v.16.4.2003, erstellt von Prof. H. Franke unter Mitarbeit von RA' in S. Mertens, LL.M. und RA M. Grünhagen.

Die Ergebnisse der Untersuchung sowie die Auswertung der Entscheidungen der Vergabese-nate und Vergabekammern wurden umfassend im beigefügten Aufsatz über „Die Erreichung vergaberechtl. Zielsetzungen in der Beschaffungspraxis“ dargelegt (vgl. *Hailbronner/Kau*, NZBau 2005).

#### **IV. Spezifische Probleme deutscher Richtlinienumsetzung**

Im Verlauf des Projekts ergab sich, dass ein spezifisches Problem der deutschen Vergabepra-xis und ein strukturelles Hemmnis des grenzüberschreitenden Wettbewerbs in der deutschen Richtlinienumsetzung nach dem sog. Kaskadenprinzip liegt. Vor allem aus dem Gespräch mit den Vertretern der Europäischen Kommission (GD Binnenmarkt) ergab sich, dass die Kom-mission hierin einen zentralen Grund sieht, weshalb die vergaberechtl. Ziele der Gemein-schaft im Hinblick auf den Mitgliedstaat Deutschland nicht oder nur in geringem Umfang erreicht wurden. Diese durch die spezifische Struktur des deutschen Vergaberechts bedingten Probleme bei der öffentlichen Auftragsvergabe wurden in gesonderten wissenschaftlichen Beiträgen behandelt (vgl. *Hailbronner*, in: *Grabitz/Hilf*, EU, Bd. 4, Öffentliches Auftragswe-sen, B.3 – Übersicht über die Rechtsgrundlagen, Rdnr. 20 ff.; *Kau*, Vergaberechtl. Kas-kadenprinzip und europäisches Gemeinschaftsrecht, noch unveröffentl.).

#### **V. Ergebnisse des Projekts**

Die im Rahmen des DFG-Projekts gesammelten Erkenntnisse ermöglichen für sich gesehen keine abschließenden Feststellungen zu den Veränderungen im öffentlichen Auftragswesen durch europäisches und internationales Recht. Dies liegt insbesondere daran, dass die auf der Ebene nur eines Mitgliedstaates zu ermittelnden wissenschaftlichen Daten nur sehr begrenzte Aussagen über Vorgänge in der gesamten Europäischen Union zulassen. Vor allem aber hat es sich als nachteilig erwiesen, dass die in der deutschen Praxis mit der Auftragsvergabe be-fassten Stellen keine oder keine verlässlichen Statistiken über ihre frühere Vergabetätigkeiten geführt haben. Daher war die ursprünglich vorgesehene Vorher-Nachher-Betrachtung unmög-lich. Dass entsprechende Erhebungen nicht erfolgt sind, beruht nach den gegenwärtigen Er-kenntnissen auf zwei Gründen: Zum einen hat die teilweise kollusive Vergabep Praxis der Ver-gangenheit zu einer weitgehenden Abschottung früherer Vergabevorgänge gegen nachträglic-

che Untersuchungen geführt. Für das DFG-Projekt hatte dies nicht ausräumbare methodische Hindernisse zur Folge. Zum anderen ist die Vergabepaxis mit In-Kraft-Treten des Vergaberechtsänderungsgesetzes für die öffentlichen Auftraggeber bereits wesentlich komplizierter geworden als früher, so dass sie augenscheinlich für statistische Erhebungen weder Zeit noch Personal zur Verfügung hatten. Ähnliche methodische Schwierigkeiten weist im Übrigen auch das dem Bericht der Bundesregierung (2004) zugrunde liegende Gutachten auf, das ganz wesentlich auf den zum Teil zufälligen Rückläufen der versendeten Fragebögen und den nicht durch konkrete Daten belegten subjektiven Einschätzungen der Beteiligten beruht.

Trotz dieser methodischen Schwierigkeiten erweisen sich die Ergebnisse des DFG-Projekts letztlich doch als wertvoll, da sie komplementär mit den Resultaten anderer Untersuchungen zusammengeführt und verglichen werden können. In diesem Zusammenhang sind vor allem die Erhebungen der Europäischen Kommission zu nennen, von denen ein bis ins Jahr 2006 laufendes Überprüfungs- und Evaluierungsprojekt zum öffentlichen Auftragswesen von besonderer Bedeutung ist. Anhand der bereits jetzt vorliegenden Ergebnisse dieses Projekts sowie der Ergebnisse anderer Untersuchungen hat sich gezeigt, dass die im DFG-Projekt ermittelten Resultate vollauf in das Bild der gegenwärtigen Erkenntnisse über die Entwicklung der europäischen Beschaffungspraxis passen. Eine eingehende Analyse der Übereinstimmungen ist in der bereits zuvor erwähnten Publikation erfolgt (vgl. *Hailbronner/Kau*, NZBau 2005).

Neben der Bestätigung dieser Übereinstimmungen hat die Verlängerung des Projekts um ein weiteres Jahr bewiesen, dass in der Beschaffungspraxis der Bundesrepublik eine ganz spezifische vergaberechtliche Situation besteht, die sich von der der meisten anderen Mitgliedstaaten gravierend unterscheidet. Wie auch die Untersuchungen der Europäischen Kommission gezeigt haben, stellt Deutschland – u.a. wegen der Umsetzungsstruktur der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben – das Schlusslicht unter den Mitgliedstaaten im Hinblick auf Markttransparenz und Wettbewerbsgrad dar. Vor diesem Hintergrund hat es letztlich nicht überrascht, dass sich bei den vergaberechtlichen Entscheidungen der Vergabekammern und Vergabesenate kein „Internationalisierungsschub“ oder ein verstärkter grenzüberschreitenden Wettbewerb haben feststellen lassen. Es werden nach den Ergebnissen des DFG-Projekts noch einige Jahre vergehen, ehe das gegenwärtige vergaberechtliche Instrumentarium auch in Deutschland zur Gewährleistung eines gemeinschaftsweiten Wettbewerbs führt und eine weitere Liberalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe nach sich ziehen wird, wie es derzeit in den meisten anderen Mitgliedstaaten der EU bereits der Fall ist. Eine Entlastung der öffentlichen Haushal-

te durch die Ermittlung des preiswertesten Angebots wird erst mit Erreichen der anderen beiden Zielen möglich.

Eine Chance, diese Entwicklung zu beschleunigen, bietet die im Laufe des Jahres 2005 anstehende Umsetzung des EU-Legislativpakets (RL 2004/17 u. RL 2004/18) durch eine Novellierung des deutschen Vergaberechts. Sollten hierbei die bisherigen normstrukturellen Hemmnisse abgebaut (Kaskadenprinzip/Schubladenprinzip) sowie die Übersichtlichkeit und Praktikabilität des deutschen Vergaberechts insgesamt gesteigert werden, bestehen gute Aussichten, dass sich auch für Deutschland die ursprünglichen vergaberechtlichen Zielsetzungen in den nächsten Jahren realisieren lassen (vgl. Hailbronner, in: Grabitz/Hilf, EU, Bd. 4, Öffentliches Auftragswesen, B.3 – Übersicht über die Rechtsgrundlagen, Rdnr. 33; *Kau*, Vergaberechtliches Kaskadenprinzip und europäisches Gemeinschaftsrecht, noch unveröffentl.).

## **VI. Projektmitarbeiter/-innen**

**Projektleitung:** Prof. Dr. Kay Hailbronner, LL.M. (Montreal),  
Inhaber des Lehrstuhls für öffentliches Recht, Völker- und Europarecht sowie Direktor des Forschungszentrums für internationales und europäisches Ausländer- und Asylrecht an der Universität Konstanz

**Mitarbeiter/-innen:** Priv.-Doz. Dr. Georg Jochum, Universität Konstanz  
Marcel Kau, LL.M. (Georgetown), Universität Konstanz  
Marianne Wiedemann, Universität Konstanz

Verschiedene **studentische Hilfskräfte** des Lehrstuhls von Prof. Hailbronner, Universität Konstanz

## VII. Publikationen

- Hailbronner, Kay

in: Grabitz/Hilf, EU, Band 4, Öffentliches Auftragswesen, B.1 – Einleitung, B.2 – Marktfreiheiten und Vergaberichtlinien, B.3 – Übersicht über die Rechtsgrundlagen (Neuordnung des gemeinschaftsrechtlichen Vergaberechts), B.4 – Der Begriff des öffentlichen Auftraggebers, B.5 – Der Begriff des öffentlichen Auftrags
- Hailbronner, Kay

in: Byok/Jaeger, Kommentar zum Vergaberecht, 2. Auflage, Heidelberg 2005:  
§ 97 GWB, § 99 GWB und § 100 GWB
- Hailbronner, Kay / Kau, Marcel

Die Erreichung vergaberechtlicher Zielsetzungen in der Beschaffungspraxis – Rechtstatsächliche Untersuchung zu den Veränderungen im öffentlichen Auftragswesen durch europäisches und internationales Recht, in: Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht (NZBau) (Hailbronner/Kau, NZBau 2005) – *im Erscheinen* –
- Jochum, Georg

in: Grabitz/Hilf, EU, Band 4, Öffentliches Auftragswesen, B.7 – Liefer- und Dienstleistungsverträge, B.21 – Geltung des Vergaberechts für Sektorauftraggeber (SKR)
- Kau, Marcel

Vergaberechtliches Kaskadenprinzip und europäisches Gemeinschaftsrecht  
(Kau, EuZW 2005, S. 493)

### VIII. Zusammenfassung

Das gemeinschaftliche Instrumentarium auf dem Gebiet des öffentlichen Auftragswesens ist grundsätzlich geeignet, einen freien Wettbewerb zwischen unterschiedlichen Anbietern sowie die Bildung eines europaweiten Marktes für öffentliche Aufträge zu gewährleisten. Nach dem bisherigen Erkenntnisstand wird es durch die Ermittlung des besten Angebots in der Folge auch zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte in der EU kommen.

Im Hinblick auf die Bundesrepublik Deutschland hat das Forschungsprojekt ergeben, dass die in anderen Mitgliedstaaten der EU schon fortgeschrittene positive Entwicklung auf dem Gebiet der öffentlichen Auftragsvergabe gegenwärtig noch durch verschiedene teils traditionell-bedingte, teils normativ-bedingte Gegebenheiten behindert wird. So wird die Öffnung des deutschen Vergabemarktes beispielsweise dadurch erschwert, dass die früheren deutschen Vergabebestimmungen nicht rechtsverbindlich waren und keine subjektiven Überprüfungsrechte für unberücksichtigte Bieter vorsahen. Diese Situation hat zwei Konsequenzen: Zum einen muss durch die seit 1999 in Kraft befindlichen Vorschriften zunächst einmal ein transparenter und wettbewerbsorientierter innerstaatlicher Vergabemarkt in Deutschland gebildet werden, bevor es zur einer Europäisierung des öffentlichen Auftragswesens kommen kann. Außerdem hat der Mangel an Rechtsverbindlichkeit und das Fehlen subjektiver Rechte im Vergabeverfahren teilweise zu einer über Jahrzehnte hinweg andauernden kollusiven Vergabepaxis geführt. Diese hat wiederum zur Folge, dass nachträgliche Untersuchungen der Zeit vor 1999 auf große Widerstände stoßen und vergleichende Ansätze kaum möglich sind. Darüber hinaus besteht gegenwärtig eine normativ-bedingte Behinderung für die Liberalisierung der Auftragsvergabe in Deutschland in der äußerst komplexen und unübersichtlichen Umsetzung der gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften durch das Kaskaden- und durch das Schubladenprinzip (vgl. Unterteilung in GWB, VgV, VOB/VOL/VOF, LandesG).

Ungeachtet der bestehenden methodischen Schwierigkeiten liegt der besondere Nutzen des nun abgeschlossenen Forschungsprojekts darin, dass sich seine Ergebnisse auch ohne statistische Daten mit den Resultaten anderer Erhebungen, etwa von Seiten der Europäischen Kommission, vergleichen lassen. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich die Ergebnisse mit denen der EU decken und vollauf in das Bild der gegenwärtigen Erkenntnisse über die Entwicklung der europäischen Beschaffungspraxis passen. Nach heutigem Stand werden die benannten Hemmnisse jedoch dazu führen, dass in der Bundesrepublik Deutschland noch einige Jahre vergehen werden, ehe sich die vom Gemeinschaftsgesetzgeber ins Auge gefassten Ziele der Vergaberechtsreform erreichen lassen.

Konstanz, den 19. April 2005

Prof. Dr. Kay Hailbronner, LL.M.